



Landeshauptstadt
München
Referat für Stadtplanung
und Bauordnung

Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Blumenstraße 28b, 80331 München

An die/den Vorsitzende/n des
Bezirksausschusses 5
Frau Adelheid Dietz-Will
BA-Geschäftsstelle Ost
Friedenstr. 40
81660 München

Lokalbaukommission
Untere Naturschutzbehörde
Untere Denkmalschutzbehörde
PLAN HAIV-21V

Telefon (089) 233 21546
Telefax (089) 233 25898
plan.ha4-lbk-team21@muenchen.de
Dienstgebäude:
Blumenstr. 19
Zimmer: [REDACTED]
Sachbearbeitung: [REDACTED]

Sprechzeiten nach telefonischer Ver-
einbarung

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Datum

18.01.2018

Max-Planck-Str. 1, Fl.Nr. 16916/0, Gemarkung: Sektion IX
Anfrage: Umbaumaßnahme im Maximilianeum
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 04159 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 5 - Au-Haidhausen
vom 18.10.2017
Aktenzeichen: 602-5.1-2017-25385-21

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Vorsitzende Dietz-Will,

wir nehmen Bezug auf Ihren Antrag Nr. 14-20 / B 04159 vom 18.10.2017, mit dem Sie an-
fragen, warum Sie nicht zu dem laufenden Umbauvorhaben des Maximilianeums be-
fasst wurden. Hierzu führen wir wie folgt aus:

Grundsätzlich bedarf es für Baumaßnahmen am Maximilianeum als Liegenschaft des
Freistaates Bayern und somit als Liegenschaft in der baurechtlichen Zuständigkeit des
Staatlichen Bauamtes München 2 keines Baugenehmigungsverfahrens, sondern eines
Zustimmungsverfahrens nach Art 73 Abs. 1 der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

Sofern jedoch an bestehenden Gebäuden Umbauten durchgeführt werden, die weder
zu einer Erweiterung des Bauvolumens noch zu einer genehmigungspflichtigen Nut-
zungsänderung führen, entfällt gem. Art. 73 Abs. 1 Satz 4 BayBO auch das Zustim-
mungsverfahren.

Bei der Baumaßnahme, die Gegenstand Ihrer Anfrage ist, handelt es sich um eine sol-
che Baumaßnahme im Sinn des Art. 73 Abs. 1 Satz 4 BayBO.

Wir haben aufgrund Ihrer Anfrage das Staatliche Bauamt München 2 kontaktiert. Das
Staatliche Bauamt München 2 hat uns versichert, dass die Maßnahmen unabhängig
von dem Entfall des Zustimmungsverfahrens nach Art. 73 Abs. 1 Satz 4 BayBO generell
mit der Unteren Denkmalschutzbehörde bzw. dem Landesamt für Denkmalpflege abge-
stimmt werden.

U-Bahn U1 / U2 / U7
Haltestelle Fraunhoferstraße

U-Bahn U1 / U2 / U3 / U6 / U7 / U8
Haltestelle Sendlinger Tor

Straßenbahn: Linien 16 / 17 / 18
Haltestelle Müllerstraße

Metrobus: Linien 52 / 62
Haltestelle Blumenstraße

Beratungszentrum:
Blumenstr. 19, Erdgeschoss

Mo, Di, Do, Fr: 9:00 bis 12:00 Uhr
zusätzlich Di und Do: 13:30 bis 16:00 Uhr

Internet:
www.muenchen.de

Für die Freilegung des Fensters im konkreten Umbaufall wurde zudem der Landesdenkmalrat und auch der Leiter des Landesamtes für Denkmalpflege zu einem Orts-termin geladen. Da es bei dem Gebäude zu starken Kriegsschäden gekommen war und viele Teile aus der Nachkriegszeit stammen, ist die Bausubstanz nicht zwangsläufig historisch bzw. in diesem Sinne schützenswert. Daher erfolgt bei jeder Maßnahme eine Einzelabwägung.

Das Staatliche Bauamt München 2 hat uns ferner versichert, dass sie Ihnen bereits direkt mitgeteilt haben, dass sie in den Fällen, in denen das Regelverfahren mit formaler Beteiligung des Bezirksausschusses nicht erfolgt, gerne für Auskünfte direkt zur Verfügung stehen.

Mit freundlichen Grüßen

